

**Zeitschrift:** Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

**Band:** 81 (1983)

**Heft:** 11

**Artikel:** 100 Jahre Stadtvermessung St. Gallen

**Autor:** Sigrist, R.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-231657>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 20.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# 100 Jahre Stadtvermessung St. Gallen

R. Sigrist

Der folgende Aufsatz beschreibt die Geschichte der Stadtvermessung St. Gallen. Die erste amtliche Vermessung wurde in den Jahren 1861 bis 1863 durchgeführt. Diese hatte keine lange Lebensdauer, hauptsächlich weil die Vermarkung fehlte. Erhalten geblieben sind 42 kolorierte Messtischblätter. Die zweite amtliche Vermessung, die jetzt hundert Jahre alt geworden ist, wurde in den Jahren 1883 bis 1894 unter dem ersten Stadtgeometer, Johann Baptist Mayer, erstellt. Wegweisend für diese Vermessung waren die Richtlinien des Geometerkonkordates. Im Jahre 1918 wurde sie vom Bundesrat als Grundbuchvermessung anerkannt, nachdem die graphische Flächenrechnung durch eine numerische ersetzt worden war. Im gleichen Jahr wurden dem städtischen Katasterbüro als Folge der Eingemeindung die Vermessungen von Bruggen und St. Fiden zur Nachführung übertragen. Seither wird das vergrösserte Vermessungswerk nach den Vorschriften von Bund und Kanton nachgeführt. Mit zunehmendem Alter der Vermessung nehmen auch die Alterserscheinungen zu. Obwohl seit Jahren kleinere Erneuerungsarbeiten vorgenommen wurden, ist eine systematische Katastererneuerung die dringendste Aufgabe der Zukunft.

*L'article ci-dessous décrit l'histoire de la mensuration de la ville de St-Gall. Le premier relevé officiel fut effectué de 1861 à 1863. Cette œuvre ne fut en vigueur que peu de temps, principalement parce que l'abornement manquait; il en reste toutefois 42 feuilles colorées levées à la planchette.*

*La deuxième mensuration officielle, qui a aujourd'hui juste 100 ans, fut exécutée de 1883 à 1884 par le géomètre de la ville Jean-Baptiste Mayer. Les directives du concordat des géomètres furent appliquées pour ce travail. En 1918, il fut reconnu par le Conseil fédéral comme mensuration cadastrale après que la détermination graphique des surfaces eut été remplacée par un calcul numérique.*

*Durant la même année, après la réunion de Bruggen et de St-Fiden à St-Gall, le bureau du cadastre de la ville fut chargé de la conservation. Depuis lors, l'ensemble de ces mensurations est tenu à jour selon les prescriptions de la Confédération et du Canton. Mais les signes de vieillesse de cette mensuration s'accroissent avec son âge. Bien que de petits travaux de rénovation aient été entrepris depuis des années, une rénovation cadastrale systématique est la tâche la plus urgente pour l'avenir.*

Die Vermessung der Stadt St. Gallen (Kreis Zentrum) wird im Herbst dieses Jahres hundert Jahre alt. Sie ist im Kanton St. Gallen das einzige Vermessungsoperat, das im letzten Jahrhundert erstellt wurde und heute noch als anerkannte Grundbuchvermessung nachgeführt wird. Ich erinnere mich an meine Schulzeit, in der ein Professor das Alter einer Vermessung mit dem Menschenalter verglich und eine durchschnittliche Lebenserwartung von ungefähr 70 Jahren annahm. Man hatte ja damals, im Jahr 1945, bereits 25 Jahre Erfahrung mit Nachführungen der Grundbuchvermessungen, aus denen eine solche Aussage abgeleitet werden konnte. So gesehen ist unsere Vermessung sehr alt, und ihre Tage wären wohl schon jetzt gezählt. Aber auch hier gilt das Sprichwort: «Keine Regel ohne Ausnahme!» Unsere Vermessung stellt in diesem Sinne zumindest im Kanton St. Gallen eine Ausnahme dar. Obwohl immer wieder Alterserscheinungen zu Tage traten und treten, erfüllt diese Vermessung immer noch die an sie gestellten Anforderungen. Diese lange Lebensdauer ist auf verschiedene Umstände zurückzuführen. So zum Beispiel

auf eine sorgfältige Erstellung, auf die Tatsache, dass bereits zu Beginn der Nachführung im Jahr 1894 die Koordinaten der Grenzpunkte gerechnet wurden und sicher auch auf eine gewissenhafte und technisch korrekte Nachführung. Dazu schrieb der kantonale Verifikator Kreis im Jahr 1918: «Die für die korrekte Nachführung gebrachten Opfer werden späteren Generationen kostspielige Neuvermessungen ersparen.» Diese Aussage, die vor 65 Jahren gemacht wurde, hat sich bis heute als richtig erwiesen. Für die Zukunft müsste sie ähnlich formuliert werden: «Eine sorgfältige Katastererneuerung, die auch ihre Opfer fordert, wird späteren Generationen eine Neuvermessung ersparen.»

## **Erste amtliche Vermessung (1861–1863)**

Lang und schwierig war der Weg, der zur heute 100jährigen Vermessung führte. Fast ein halbes Jahrhundert verging seit dem ersten Verlangen nach einer genauen Vermessung bis zu deren Vollendung. Bereits 1838 wurde zum ersten Mal der Wunsch an den Gemein-

deammann herangetragen, die Stadt genau vermessen zu lassen, um in den Besitz von Plänen zu gelangen. Geometer Bernhard Wild erhielt vom Gemeindegammann den Auftrag, ein entsprechendes Gutachten zu erstellen. Wild veranschlagte die Kosten einer Vermessung auf 2400 Gulden. Dieser hohen Kosten wegen wurde das Projekt wieder fallen gelassen. Wiederholt wurde nun das Bedürfnis nach Plänen an die Behörden herangetragen, aber jedesmal scheiterte die Ausführung an der Finanzierung. Ein tragischer Vorfall führte eine Wende herbei. Im Mai 1861 unternahm Architekt Leonhard Simon erneut einen Vorstoss im Gemeinderat. Dort wies er besonders darauf hin, wie das Fehlen genauer Pläne für den Wiederaufbau des abgebrannten Flekkens Glarus und der damit zusammenhängenden Bestimmung der Besitzstandsrechte enorme Schwierigkeiten nach sich zog. Er glaubte, dass ein ähnliches Unglück für St. Gallen weit grössere Folgen haben könnte. Im weiteren betonte er, dass ein Stadtplan eine sichere Basis bilden würde für die projektierte Häusernummerierung, für Verschreibung von Liegenschaften, für Korrekturen von Kanalisationen usw. Obwohl der fortschrittliche Architekt damals schon an einen Mehrzweckkataster gedacht hat? Die aufgezählten Argumente bewegen nun den Gemeinderat, eine Vermessung durchführen zu lassen, nachdem auch die Bürgerversammlung zugestimmt hatte. Mit der Vermessung wurde Ingenieur Fierz in Rapperswil beauftragt. Dessen Angestellter Eugster führte sie in den Jahren 1861–1863 aus.

Um diese Zeit war der Streit, ob das Messtischverfahren oder das Theodolit-Polygonzug-Verfahren für Katasteraufnahmen angewendet werden sollte, noch in vollem Gange. Die Tendenz neigte nach dem letzteren. Dieses war aber noch wenig bekannt, die Erfahrungen fehlten. Deshalb entschied man sich wohl für das alte, bekannte Messtischverfahren.

Als Resultat dieser Messtischaufnahmen entstanden 42 kolorierte Messtischblätter (Abb. 1). Da für die Nachführung Kopien angefertigt wurden, bleiben die Originale unverändert erhalten. Diese Pläne zeigen im Detail den Stadtgrundriss im Jahr 1863. Diese wertvollen Kulturdokumente geben mit dem Katasterbuch nebst der Ausdehnung der Stadt auch über die Grundbesitzverhältnisse der damaligen Zeit klaren Aufschluss.



Abb.1 Das Planwerk der ersten amtlichen Vermessung bestand aus 42 Messtischblättern, Format 53 x 53 cm. Das Bild zeigt das Blatt XV.

### Mängel der ersten amtlichen Vermessung und deren Folgen

Überlegungen über die Nachführung dieser ersten amtlichen Vermessung hatte man kaum angestellt. Eine Vermarkung der Fixpunkte und Grenzpunkte hatte nicht stattgefunden. Mit der öffentlichen Auflage der Pläne wurde keine rechtliche Wirkung erreicht, und auf eine Verifikation wurde verzichtet. Dies alles waren schlechte Anzeichen für eine lange Lebensdauer dieser Vermessung. So war es nicht verwunderlich, dass sich nach wenigen Jahren der Nachführung diese Mängel bemerkbar machten, und dies in einer Zeit ständig zunehmender Bautätigkeit. Weil keine Grenzzeichen gesetzt wurden, traten bei Nachführungsvermessungen wieder Unsicherheiten über Grenzverläufe auf, so dass Grenzstreitigkeiten wieder häufiger auftraten. In verschiedenen Prozessen wurde dann auch die Beweiskraft dieser Pläne ausdrücklich aberkannt. In einem derartigen Prozess, in welchem die Differenz zwischen Kaufbrief und gerichtlicher Vermessung 2300 Quadratfuss betrug – das war mehr als ein Viertel des verkauften Bodens –, veranlasste das Bezirksgericht, beim Gemeinderat zu intervenieren. Der Ruf nach einer neuen, besseren Katasteraufnahme wurde immer lauter.

Aber wer wollte schon nach 10 Jahren die noch junge Vermessung als unbrauchbar qualifizieren?

Inzwischen wurde das Geometerkonkordat gegründet, welchem der Kanton St. Gallen im Jahr 1872 beitrug. Gemäss

diesen Instruktionen war der Wettlauf zwischen Messtischverfahren und Theodolitverfahren zu Gunsten des letzteren entschieden worden. Auch durften nur noch Geometer, die am Technikum Winterthur studiert hatten, amtliche Katastervermessungen ausführen (Konkordatsgeometer).

### Zweite amtliche Vermessung, Katastervermessung (1883–1894)

Da mit dem wirtschaftlichen Aufschwung in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts auch die Bautätigkeit immer stärker zunahm, war der Ruf nach neuen genauen Plänen nicht mehr zu überhören. Die dringende Notwendigkeit einer neuen Stadtvermessung wurde nun von allen Seiten anerkannt. Im Dezember 1882 nahm der Gemeinderat die ersten Beratungen auf, die am 17. Juli 1883 mit der Wahl des ersten Stadtgeometers und mit der Aufstellung eines Anstellungsvertrages und eines Vermessungsprogrammes ihren Abschluss fanden. Der erste Stadtgeometer hiess Johann Baptist Mayer. Er trat die neue Stelle laut Notiz im Protokoll der Baukommission am 1. Dezember 1883 an und begann sofort mit der Vermarkung der Strassen und Liegenschaften (Abb. 2).

Zuvor hatte Trigonometrie Huber unter der Oberleitung von Professor Rebstein die Triangulation IV. Ordnung ausgeführt. Diese umfasste 43 Neupunkte, die direkt an die Dreiecksseite I. Ordnung Gäbris–Säntis angeschlossen und nach den Regeln der Gauss'schen Methode für konforme Abbildungen gerechnet und ausgeglichen wurde. Dabei benützte Rebstein die neue Längeneinheit, die aus der Basismessung bei



Abb. 2 Alter und neuer Grenzbolzen.

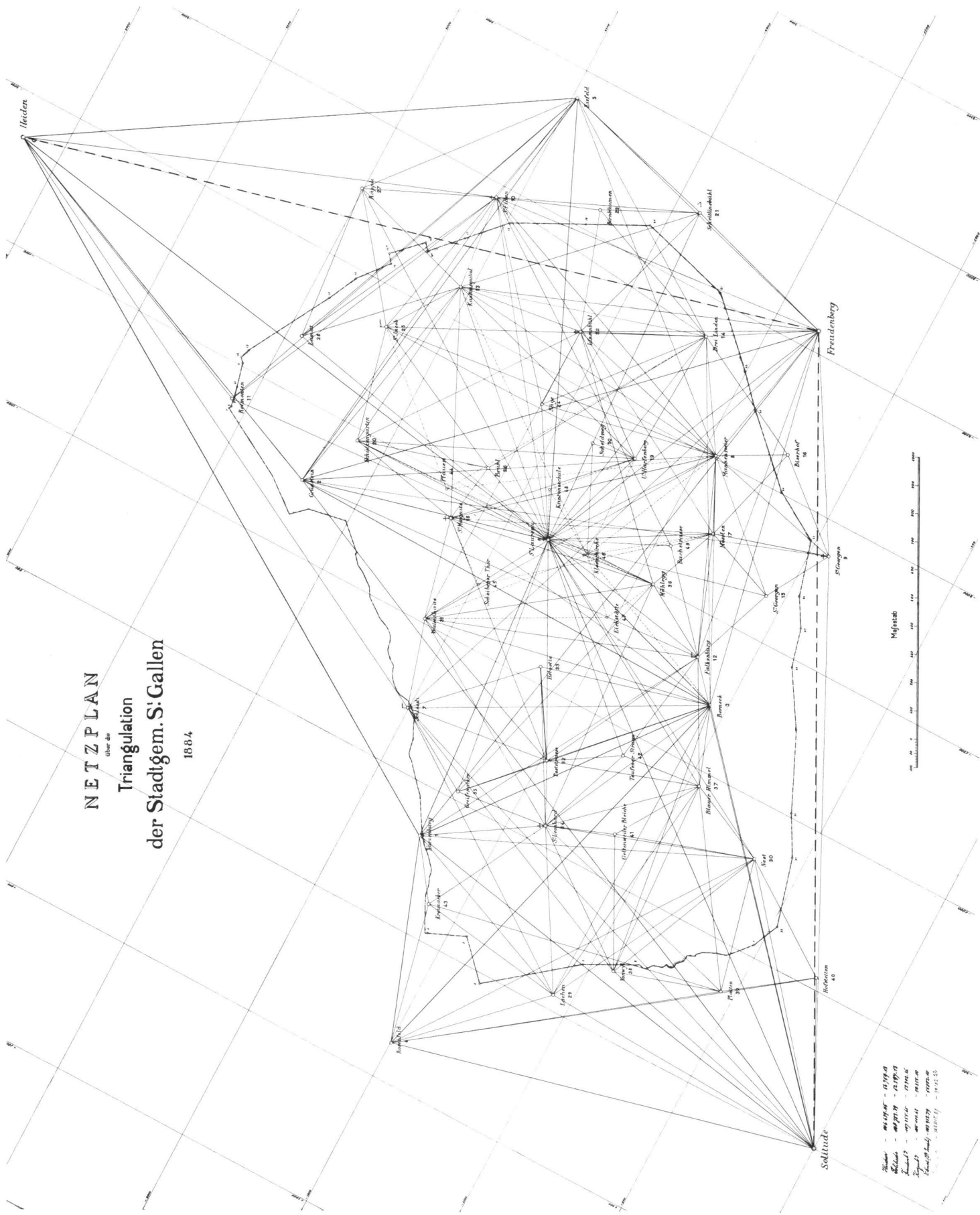


Abb. 3 Triangulationsnetz der Neuvermessung 1883-1894.



Weinfeldern hervorgegangen war, und legte dem Koordinatensystem den Netzpunkt Solitude zugrunde; so kam das ganze Stadtgebiet in einen einzigen Quadranten zu liegen (Abb.3). Zum Abschluss wurden zwei Basismessungen vorgenommen und die Resultate mit den gerechneten Werten verglichen. Bei Längen von 331 und 422 Metern betragen die Differenzen 3 und 4 cm. Professor Rebstein schliesst den Verifikationsbericht über die Triangulation mit folgenden Worten: «Aus dem Gesagten erhellt, dass wir hier eine sehr gewissenhaft ausgeführte, nach jeder Richtung durchaus befriedigende Arbeit vor uns haben, ein Operat, welches unbedenklich der Stadtvermessung zur Grundlage dienen kann.»

Auf Triangulation und Vermarkung folgten Polygonierung, Aufnahme, Planerstellung und die Flächenrechnung. Die Einführung eines Grundbuches wurde in die Wege geleitet. Die Pläne wurden öffentlich aufgelegt und erhielten nach Anerkennung durch den Regierungsrat am 24. Juni 1894 die Beweiskraft öffentlicher Urkunden. Diesmal wurde nun wirklich alles unternommen, um nicht wieder eine Vermessung zu bekommen, die nach kurzer Zeit als unbrauchbar taxiert werden müsste. Zur Vermessung gehörte auch die Neuanlage eines Höhenfixpunktnetzes. Dieses wollte man an das eidgenössische Netz anschliessen. Das Nivellement de Précision berührte aber die Stadt St. Gallen nicht. Der nächste eidgenössische Höhenfixpunkt befand sich in Rorschach. Mit einer besonderen Nivellement-Messung von Rorschach nach St. Gallen wurde der Anschluss an das eidg. Netz hergestellt. Der ausführende Ingenieur Redard aus Neuenburg bestimmte zusätzlich noch die Höhen von 15 Punkten in der Stadt.



Abb.4 Eine der 180 Höhenfixpunkttafeln der Neuvermessung 1883–1894.

An diese 15 Punkte wurde das städtische Höhennetz mit weiteren 180 Punkten angeschlossen. Als solche wählte man eiserne Tafeln mit dem Stadtwappen (Abb.4).

Das neue Vermessungswerk bestand nun aus folgenden Teilen: 72 Originalpläne, 36 davon im Massstab 1:250, die andern 36 im Massstab 1:500, alle im Format 100x73 cm; 72 Kopien dieser Originalpläne; 153 Handrisse, 2 Katasterbücher, 1 Verzeichnis der Höhenfixpunkte und Übersichtspläne. Die Originalpläne liess man unverändert, denn die Nachführungen wurden auf den Kopien eingetragen. Somit ist ein weiteres vollständiges Planwerk, diesmal aus der Jahrhundertwende, der Nachwelt erhalten geblieben. Auch diese wertvollen Dokumente werden oft für Planungsstudien oder wissenschaftliche Arbeiten konsultiert.

### Nachführung der Katastervermessung

Nun galt es, der richtigen Fortführung des Vermessungswerkes die entsprechende Aufmerksamkeit zu schenken. Wegleitend war die im Jahr 1895 erlassene Instruktion für die Erhaltung und Fortführung des Vermessungswerkes. Es war vorgesehen, jedes Jahr die Nachführungsarbeiten von einem Experten überprüfen zu lassen, und alle vier Jahre sollte eine Vermarkungsrevision stattfinden. Die Grundeigentümer wurden verpflichtet, von durchgeführten Veränderungen an Liegenschaften oder durch Vermittlung des Grundbuchführers dem Katasterbüro Mitteilung zu machen. Zu solchen Anzeigen wurde auch das Gemeindebauamt verpflichtet. Zum ersten Mal mussten zuhanden des Grundbuchamtes Messurkunden erstellt werden. Welche Wichtigkeit der Grundstücksnumerierung gegeben wurde, verdeutlicht folgender Satz aus der Nachführungsinstruktion: «Können sich Grundbuchführer und Stadtgeometer über die Grundstücksnumerierung nicht einigen, oder bestehen sonst Zweifel über dieselbe, so ist die Entscheidung des Gemeinderates einzuholen.» Das Führen der Grundbücher und das Nachführen des Vermessungswerkes war für alle Beteiligten etwas Neues. Es brauchte daher Zeit, bis sich das Zusammenspiel der beiden neuen Einrichtungen einpendelte und einwandfrei funktionierte. Zuerst mussten in dieser Beziehung Erfahrungen gesammelt werden, und offenbar war es am Anfang schwierig, alte Gewohnheiten abzulegen.

### Anerkennung der Katastervermessung als Grundbuchvermessung

Als mit der Einführung des Zivilgesetzbuches und der damit zusammenhän-

genden Verordnung über Grundbuchvermessungen die amtlichen Vermessungen in die Oberhoheit des Bundes übergangen, wurden die Kantonsregierungen aufgefordert, dem Bundesrat zu berichten, ob sie ihre bisherigen Vermessungswerke durch den Bundesrat anerkannt wissen wollten oder ob sie diese durch Neuvermessungen zu ersetzen wünschten. Diese Frage stellte sich somit auch für die Stadt St. Gallen. Die Stadt entschied im Einvernehmen mit dem Kanton, die bestehende Katastervermessung vom Bund als Grundbuchvermessung anerkennen zu lassen. Da in den Jahren 1861 bis 1863 und 1883 bis 1894 Neuvermessungen durchgeführt wurden, wollte man offenbar nach zwanzig Jahren nicht schon wieder eine Neuvermessung vornehmen und so auf Umwegen die bestehende Vermessung als untauglich zur Nachführung erklären. Sie war es auch nicht, denn sie wurde ja nach den Grundsätzen des Geometerkonkordates, die ihren Niederschlag in der eidgenössischen Vermessungsinstruktion fanden, erstellt. Eine Prüfung der Katastervermessung auf ihre Übereinstimmung mit den Eidgenössischen Vorschriften musste in jedem Fall vorgenommen werden. Dazu wurde Professor Baeschlin als Experte eingesetzt. Dieser schlug vor, aus den bereits vorhandenen Grenzpunktkoordinaten eine neue, genauere Flächenberechnung der Grundstücke durchzuführen. Die frühere graphische Flächenberechnung genügte den inzwischen grösseren Anforderungen, die an eine Stadtvermessung gestellt wurden, nicht mehr. Diese Flächenberechnung wurde durchgeführt und konnte Ende 1916 abgeschlossen werden. Anschliessend wurde ein neues Flächenverzeichnis, ein neues Besitzstandsregister und eine neue Arealstatistik erstellt. Im Jahr 1918 anerkannte der Bund die durch die neue Flächenberechnung ergänzte Grundbuchvermessung.

### Ausdehnung der Grundbuchvermessung infolge Eingemeindungen

Fast über Nacht vergrösserte sich die Fläche der Stadt um das Zehnfache. Mit der Stadtverschmelzung der Gemeinde St. Gallen (Grundbuchkreis St. Gallen) mit den beiden anstossenden Gemeinden Straubenzell (Grundbuchkreis Bruggen) und der Gemeinde Tablat (Grundbuchkreis St. Fiden) im Jahr 1918 wurden die Vermessungsoperatoren letzterer Gemeinden, die bereits den neuen Gesetzen und Instruktionen entsprachen, dem städtischen Katasterbüro zur Nachführung übertragen. Von nun an bestand die hauptsächlichste Aufgabe des Katasterbüros, das 1952 in Vermessungsamt umgetauft wurde,

(Abb. 5) darin, das vergrösserte Vermessungswerk nach den Vorschriften des Bundes, welche in der Instruktion für Vermarkung und Parzellarvermessung vom 10. Juni 1919 festgelegt sind, mit aller Sorgfalt nachzuführen. Das vergrösserte Vermessungswerk bildete bei der Übernahme, aber auch heute noch, keine Einheit. Zwar basieren alle drei Operate auf einer Triangulation, aber die Gegebenheiten wie Triangulationsrevisionen und Projektionsänderung führten dazu, dass die drei Operate verschiedene Koordinatennetze aufweisen. Es ergibt sich folgendes Bild:

**Kreis St. Gallen** (Neuvermessung 1883–1894)

Spezialtriangulation, nach den Regeln der Gauss'schen Methode für konforme Abbildungen gerechnet und ausgeglichen

**Kreis Bruggen** (Neuvermessung 1907–1916)

Eidgenössische Triangulation, nach Bonne projizierte Kegelprojektion

**Kreis St. Fiden** (Neuvermessung 1913–1920)

Eidgenössische Triangulation, nach Rosenmund projizierte, schiefachsige Zylinderprojektion.

Mehrarbeit und Differenzen bei Berechnungen und Absteckungsarbeiten ergeben sich zwangsläufig an den Nahtstellen der drei Kreise. Die Umarbeitung der Grundlagen der Kreise St. Gallen und Bruggen ist nicht nur wünschenswert, sondern dringend. Sie ist denn auch eine Anforderung an die angelaufene, systematische Katastererneuerung. Diese Arbeit, die auch den Ersatz



Der seit Mitte der siebziger Jahre in Betrieb stehende Rechner (Hewlett-Packard) und die erste Rechenmaschine im Vermessungsamt, ein (Millionär) um 1890.

von Karton-Grundbuchplänen einschliesst, mit konventionellen Mitteln und konventioneller Arbeitsweise innert nützlicher Frist wirtschaftlich zu bewältigen, ist so gut wie ausgeschlossen. Es ist eine massvolle Lösung anzustreben, welche Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in Einklang zu bringen vermag. Ein deutliches Bekenntnis zu modernen Mitteln und Methoden ist dazu notwendig.

#### **Katastererneuerung, die Hauptaufgabe der Gegenwart**

Erneuerungen werden schon seit Jahren, ja sogar Jahrzehnten realisiert. Man hat zu allen Zeiten kleinere, partielle Arbeiten dieser Art vorgenommen. Meist erfolgten sie zusammen mit grösseren baulichen Veränderungen in einem bestimmten Gebiet. Dies könnte als Erneuerungstätigkeit im Rahmen der Nachführung der Grundbuchvermessung bezeichnet werden.

Heute verlangt nun aber der allgemeine Zustand des Vermessungswerkes eine systematische Erneuerungstätigkeit. Damit wurde bei der Einführung der EDV im Jahr 1974 begonnen. Was wurde getan, was bleibt zu tun? Mittels EDV wurden die Koordinaten sämtlicher Triangulationspunkte, Polygonpunkte und Grenzpunkte erfasst. Weiter sind die Definitionen der Parzellen gespeichert. Eine in solchen Fällen notwendige Überprüfung der Datenerfassung und falls notwendig anzubringende Bereinigung hat zur Folge, dass heute diese Informationen vollständig und fehlerfrei vorliegen. Dies wirkt sich direkt aus auf die Berechnungen, indem diese schneller und sicher abgewickelt werden können. Weiter wurde bereits

eines der Planwerke neu erstellt. Durch den Einsatz der automatischen Zeichenanlage war es möglich, die rund 900 Flächenhandrisse zu ersetzen. Vom Konzept her neu konnten moderne Nummernpläne auf transparente, masshaltige und reissfeste Grundlage gezeichnet werden.

Doch damit hat die systematische Katastererneuerung erst begonnen. Mehr als die Hälfte aller Grundbuchoriginalpläne sind auf Karton gezeichnet und nur noch schlecht bezeichnbar. Einige Millionen von gemessenen Feldmassen sind im Feldhandrissplanwerk sichergestellt. Ein ungeheurer Wert, der durch die Abnützung der Papierpläne verlorenzugehen droht. Die Hauptaufgabe der Gegenwart scheint übergross zu sein. Doch die moderne Technik kommt den Vorhaben entgegen. Mit Hilfe elektronischer Messgeräte und dem Einsatz der EDV werden diese notwendigen Erneuerungsarbeiten bewältigt werden können. Es gilt, den technischen Fortschritt in einer tragbaren und sinnvollen Weise in den Tätigkeitsbereich des Vermessungsamtes einzubeziehen. Im Sinne der (Reform Amtliche Vermessung RAV) soll gleichzeitig mit den notwendigen Arbeiten der Katastererneuerung eine optimale Verbesserung des Vermessungswerkes erreicht werden. Es wird somit möglich, unsere Stadtvermessung nicht nur aktuell zu erhalten, sondern deren Bedeutung noch zu stärken.

Adresse des Verfassers:  
R. Sigrist  
Stadtgeometer  
Vermessungsamt der Stadt St. Gallen  
Neugasse 3, CH-9000 St. Gallen



Abb. 5 Im Zuge einer Verwaltungsreform beschloss der Stadtrat, die Bezeichnung (Catasterbureau) durch Vermessungsamt zu ersetzen. Mit dem 1. Januar 1952 wurde diese Umtaufe eingeleitet. Der Begriff Catasterbureau hatte sich bereits so tief verwurzelt, dass er auch jetzt noch hie und da auftaucht.